Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse

des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 46 (1975)

Heft: 2

Artikel: Mehr Schulungs- und Beschäftigungsplätze für Taubblinde

Autor: Wagner, Franz / Giger, Daniel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-806437

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mehr Schulungs- und Beschäftigungsplätze für Taubblinde

Ab Frühjahr 1975 stehen in Zürich für den Raum Ostschweiz und angrenzende Gebiete rund 16 Sonderschulplätze (bisher acht) zur Verfügung. Gleichzeitig wird versuchsweise ein Beschäftigungsheim für Taubblinde geschaffen, das rund sechs dem Schulalter entwachsenen Jugendlichen eine sinnvolle Lebensgestaltung ermöglichen soll. Juristische Trägerin der dringlichen Erweiterung und Gründung ist die am 14. August 1973 errichtete Stiftung für Taubblinde, die die Aufgaben des Vereins zur Förderung taubblinder Kinder und damit auch das am 1. Juli 1970 eröffnete Kinder- beziehungsweise Sonderschulheim «Tanne» für taubblinde Kinder an der Südstrasse 10, 8008 Zürich, weiterführt. Das Sonderschulheim «Tanne» wird von der Südstrasse an die Freiestrasse 27, 8032 Zürich, verlegt und damit auch der Sitz der Stiftung. Das Beschäftigungsheim der Stiftung für Taubblinde wird in den bisherigen Räumen des Sonderschulheimes an der Südstrasse 10 den Versuchsbetrieb aufnehmen.

Auch nach der Vollbelegung der in Aussicht stehenden Schulungs- und Beschäftigungsheimplätze wird voraussichtlich der Bedarf langfristig nicht befriedigt sein. Die Kommission für das Taubblindenwesen hat im Verlauf des Jahres 1974 in der deutschsprachigen Schweiz 18 taubblinde Kinder neu erfasst. In den zwei Schulen (Freiburg und Zürich) wurden zu diesem Zeitpunkt 17 Kinder unterrichtet und 15 standen auf den Wartelisten. Nach dieser Erhebung leben in der deutschsprachigen Schweiz 50 taubblinde Kinder.

Wer ist taubblind und warum?

Taubblind bezeichnet man nicht allein den Zustand von Menschen, die sich mit vollständigem Hör- und Sehverlust abfinden müssen. Unter den acht Kindern, die gegenwärtig im Sonderschulheim «Tanne» gefördert werden, findet sich allein eines, das mit Sicherheit vollständig auf beide Sinne verzichten muss. Mit taubblind ist auch der Zustand jener umschrieben, die zugleich Hör- und Sehreste aufweisen. Kindern mit solch doppelter Sinnesbehinderung ist es unmöglich, dem Unterricht an einer Blinden- oder Taubstummenschule zu folgen.

Das Ausmass der Sinnesbehinderung taubblinder Kinder ist unterschiedlich und von Fall zu Fall im Höroder Sehbereich ausgeprägter. Dass die seelische und geistige Entwicklung solcher Kinder, die zudem öfters noch bewegungsbehindert sind, verstärkt gefördert werden muss, ergibt sich allein schon aus der Kontaktarmut, die ihnen ihre Gebrechen zumindest vor der Einschulung aufzwingen.

In Erkrankungen vor, während oder nach der Geburt liegen meistens die Ursachen dieses Doppelgebrechens. Zusätzliche Behinderungen, wie zentrale Wahrnehmungs-, Ess-, Schlaf- und Bewegungsstörungen, Herzfehler und andere mehr, sind häufig.

Was wir wollen

Der Mensch ist nicht zum Alleinsein geschaffen. In vollständiger Isolation kann sich ein Kind nicht entwickeln, der Erwachsene verkümmert. Vorrangiges Ziel der Erzie-hung und Schulung taubblinder Kinder ist daher die Entwicklung der Ausdrucks- und Empfangsmöglichkeiten trotz geschädigter Sinne. Vertrauen, Beziehung zum Mitmenschen, zum Erwachsenen, ja die Lebensbejahung überhaupt, kann allein im Austausch und Wechselvon Mensch Mensch zu gedeihen. Die Entfaltung Gemüts, der Gefühle zur Umwelt ist Voraussetzung für die eigentliche Sprachanbahnung. Die Gemüts- und Gefühlswelt der Kinder muss über ihr ganzes Wachsen hinweg ausgeprägter und gezielter gefördert werden als bei Kindern, die ohne mehrfache Sinnesschädigung zur Persönlichkeit heranwachsen dürfen. Hand in Hand mit der Persönlichkeitsbildung werden die taubblinden Kinder in ihrer Selbständigkeit bei den täglichen Verrichtungen gefördert.

Ein von der Hilfe der Mitmenschen vollständig unabhängiges Leben werden sie nie durchkosten dürfen. Dies ist der Anlass zum Versuch mit dem Beschäftigungsheim der Stiftung für Taubblinde. Der Grund liegt aber im Anrecht dieser doppelbehinderten Menschen, auch nach der Schulzeit ein lebenswertes, ihren Entfaltungsmöglichkeiten angepasstes Dasein gestalten zu dürfen.

Die Angst vor den Unbekannten

Anfangs 1975 wirkten im Sonderschulheim «Tanne» rund 16 vollund halbamtliche Fachkräfte. Im Schnitt beansprucht ein Kind anderthalb vollbeschäftigte Personen. Erziehungs- und Schulunterricht kann nicht in Gruppen, sondern nur mit jedem Kind einzeln erfolgen. Die Grenzen zwischen dem eigentlichen Schulunterricht und der Erziehung im häuslichen Bereich mus, besser seine Anwendung, es um das Mittragen von K geht, wirkt sich dagegen wenige freulich in bezug auf die Gewäh von Betriebsbeiträgen der Kar aus. Bisher konnten sich noch triebsbeiträgen entschliessen. Zahlungsabstinenz begründen mit dem Fehlen entspreche kantonaler Gesetzesgrundlagen.

sind fliessend. Die Stiftung für Taubblinde ermöglicht ihren Mitarbeitern den Besuch berufsbegleitender Kurse im Bereich der Blinden-, Taubstummen- und Taubblindenpädagogik. Vielfach schrecken aber Fachkräfte, wie Erzieher, Lehrer oder Sozialarbeiter, mangels Wissen um die Möglichkeiten der Förderung taubblinder Kinder vor dem für sie nicht vorstellbaren Aufgabenkreis zurück.

Es trifft zu, das Erziehen und das Mitleben mit Taubblinden bringt ausgeprägte Schwierigkeiten mit sich. Diese sind aber für eine gute Erzieherin, Lehrerin oder Kindergärtnerin nicht unüberwindlich. Die vielschichtige Unterstützung, die die Spezialisten aus dem medizinischen, psychologischen psychiatrischen, und therapeutischen Bereichen der Erzieher- und der Lehrergruppe sichern, lässt das Arbeiten in einem Team mit dem Durchschnittsalter von 30 Jahren zu einer Quelle der Freude und Befriedigung werden. Zudem soll die gezielte Koordinationsarbeit der Heimleitung das wirkungsvolle Zusammenspiel aller Teilbereiche fördern.

Aussergewöhnliche finanzielle Aufwendungen

Ein Sonderschulheim für taubblinde Kinder erfordert für den Laien nahezu unverständlich hohe Aufwendungen, die insbesondere in den Personalkosten gewichtig sind. Auf Bundesebene ist es die Invaliden-versicherung, die die Betriebs- und die Kindereinzelkosten mittragen hilft. Der eidgenössische Föderalismus, besser seine Anwendung, wenn es um das Mittragen von Kosten geht, wirkt sich dagegen weniger erfreulich in bezug auf die Gewährung von Betriebsbeiträgen der Kantone aus. Bisher konnten sich noch nicht alle Stände zur Ausrichtung von Betriebsbeiträgen entschliessen. Ihre Zahlungsabstinenz begründen sie mit dem Fehlen entsprechender

Beitragsbereitschaft aller die notwendigen laufenden Aufwendungen überhaupt

möglich. erst nicht decken. Die Stiftung für Taub- Anrecht der Taubblinden auf ein blinde war und ist auch weiterhin lebenswertes Leben lässt die rasche auf Spender angewiesen. Sie machen Expansion des Sonderschulheims Beachten Sie bitte auch den Stellendie Erweiterung des Sonderschul- «Tanne» und den Versuch mit dem anzeiger.

Zudem würde auch die lückenlose heims und den Versuchsbetrieb mit Beschäftigungsheim der Stiftung für dem Beschäftigungsheim finanziell Taubblinde zur Selbstverständlich-Das keit werden.

Franz Wagner/Daniel Giger

Fragen zur Ausbildung und Beschäftigung von Geistigbehinderten

(Aus dem Jahresbericht 1973 der Stiftung Arbeitszentrum für Behinderte, Strengelbach)

Die Statistik zeigt zwei Tendenzen, die schon seit einigen Jahren sich abzeichneten, mit grösserer Deutlichkeit. Es ist auf der einen Seite das ständige Anwachsen der Zahl von Behinderten in Dauerwerkstätten und Dauerwohnheim, auf der andern Seite ein Rückgang in der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen für Geistigbehinderte.

Die Dauerinsassen machten Ende 1973 ziemlich genau 50 Prozent der Wohnheimpensionäre aus, während es 1969 erst 37 Prozent waren.

49 Behinderte wurden nach der Anlehre an Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft vermittelt, und 25 traten in die Dauerwerkstätte über.

Der Rückgang der Bewerbungen um die Ausbildungsplätze für Geistigbehinderte rührt sicher zum Teil davon her, dass nach und nach in jedem Kanton Eingliederungsstätten eröffnet werden, welche meist Anlehren für Industrie-Hilfsarbeiten durchführen, so wie wir das vor zwölf Jahren erstmals begonnen haben. Es scheint aber auch Vorurteile und Abneigungen gegenüber unserer Anlehre für industrielle Arbeit bei Eltern und Sonderschulen zu geben. Daran sind wir teilweise selber schuld, weil wir es bisher unterlassen haben, gutes Informationsmaterial speziell für die Eltern und Sonderschulen zu schaffen. Leider wirken auch die Besichtigungen nicht nur positiv, weil man die Behinderten meist nur an ihrer Werkstattarbeit sieht. Dass es daneben Schulstunden, Turnen und Baden, Erlebnisübungen und verschiedenartige Möglichkeiten in der Betreuung gibt, kann nicht gezeigt werden. Es ist auch nicht ohne weiteres ersichtlich, dass viele Geistigbehinderte gerade bei der einfachen, in unseren Augen monotonen Serienarbeit zum ersten Mal erleben, dass sie wie andere arbeiten können, dass ihre Arbeit gebraucht wird. Dass bei diesen Arbeiten leichter als bei anderen die Sorgfalt, die Ausdauer, die Zuverlässigkeit, die Gruppenfähigkeit und

andere wichtige Eigenschaften geübt und erworben werden können, wird ebenfalls leicht übersehen.

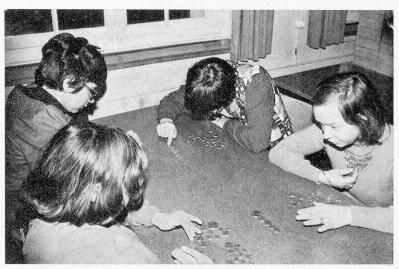
Es herrscht ganz allgemein in der ganzen Frage «Uebertritt aus der Sonderschule in eine Eingliederungs- oder Dauerwerkstätte» eine ziemliche Unsicherheit. Wer selber erlebt hat, wie hart der schroffe Uebertritt nach der Schule ins Erwerbsleben oder auch in eine Lehre ist, kann sich ein wenig vorstellen, was dieser Schritt für einen Geistigbehinderten bedeutet. Wir halten es daher für falsch, wenn diese direkt aus der Sonderschule an einen Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft vermittelt werden. Gerade die leistungsfähigeren unter den Sonder-schülern würden von einer Anlehre in der Eingliederungsstätte ganz erheblich profitieren. Dabei spielt es für den Behinderten gar keine so grosse Rolle, ob er nachher in der gleichen oder in einer anderen Branche Arbeit findet. Entscheidend Durch die letzte Revision des IVist vielmehr seine Gewöhnung an die Arbeitswelt, an den langen Arbeitstag, auch dass er Sicherheit gewonnen und ein wenig Härte erlangt hat. Die Eingliederungsstätte hat zu-

sätzlich die Möglichkeit, auszuprobieren, bei welcher Art von Arbeit der Betreffende seine besten Fähigkeiten zeigt. Sie hilft nachher beim Suchen eines geeigneten Arbeitsplatzes mit und bleibt auch später mit dem Behinderten in Verbindung. Durch all das wird die Startsituation für ihn ganz wesentlich verbessert. Sicher kann die Werkstufe der Sonderschule eine wichtige Vorarbeit leisten, aber sie kann die Anlehre in der Eingliederungsstätte nicht erset-

Zusätzliche Unsicherheit ist im Zusammenhang mit der Herabsetzung des Rentenalters bei Geburtsbehinderten auf 18 Jahre durch die vom Bundesamt erlassenen Weisungen in bezug auf die Schwerbehinderten entstanden.

Finanzielle Aspekte

Gesetzes wurde die Leistung der IV an Beschäftigungstätten möglich. Wir führen Beschäftigungsgruppen in Strengelbach und Lenzburg. Sie haben sich als wirkliche Hilfe und



Auch das Geldkennenlernen will geübt sein.